

# Kundeninformation

## für das neue Verfahren zur Beantragung einer Einzelgenehmigung / Einzelbetriebserlaubnis

Sehr geehrte Kundin – sehr geehrter Kunde,

damit Ihnen eine Einzelgenehmigung bzw. Einzelbetriebserlaubnis nach neuem Verfahren erteilt werden kann, ist es erforderlich, dass Sie einen Antrag bei uns stellen.

Das Antragsformular können Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde erhalten oder Sie können es auf unserer Internet-Seite:

[www.landkreis-fulda.de](http://www.landkreis-fulda.de)

abrufen. Gerne senden wir Ihnen das Antragsformular auch per Post zu.

Der Antrag kann auf dem Postweg **mit dem Original-Gutachten** direkt an uns geschickt werden.

Unsere Adresse lautet:

**Landkreis Fulda  
Fachdienst Straßenverkehr  
Zulassungsbehörde  
Gerloser Weg 22  
36039 Fulda**

Es ist **nicht erforderlich, dass Sie die Unterlagen persönlich abgeben**. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit zu verkürzen, indem Sie Ihre Unterlagen vorab per Fax (Nr. 0661-8668-75) oder e-mail ([zulassungsbehoerde@landkreis-fulda.de](mailto:zulassungsbehoerde@landkreis-fulda.de)) an uns senden. Wir können dann bereits prüfen, ob die Unterlagen vollständig sind und bei Fragen direkt Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter

**Tel.-Nr.: 0661-8668-58**

oder

**mail-Adresse: [zulassungsbehoerde@landkreis-fulda.de](mailto:zulassungsbehoerde@landkreis-fulda.de)**

Sollten Sie Ihren Antrag persönlich bei uns abgeben wollen, bitten wir dringend um vorherige Terminvereinbarung unter 0661-8668-58.

Vielen Dank!

**Ihre Zulassungsbehörde in Fulda**